Merkblatt
Verwendung von Filmausschnitten bei der Realisierung eines neuen Werkes

1. Keine Verwendung ohne Zustimmung

Audiovisuelle Werke sind bis 70 Jahre nach dem Tod des Regisseurs oder der Regisseurin urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für Ausschnitte aus geschützten Werken. Wer daher einen Ausschnitt aus einem Film verwenden möchte, bedarf dazu der Zustimmung der Urheber_innen resp. der Inhaberinnen der Urheberrechte dieses Filmes. In der Regel ist es die Produzentin des Filmes, bei welcher die Zustimmung zur Verwendung von Filmausschnitten eingeholt werden muss. Dabei gilt Folgendes:

2. Schweizer Filme

Wenn Sie einen Ausschnitt aus einem Schweizer Film verwenden möchten, vermitteln wir Ihnen nach Möglichkeit gerne die Adresse der Produzentin, mit der Sie sich in der Folge direkt in Verbindung setzen können.

3. Ausländische Filme

Bei ausländischen Filmen ist es schwierig, die erforderliche Zustimmung einzuholen. Auch hier liegen die Rechte zur Verwendung von Filmausschnitten in der Regel bei der Produzentin, die allerdings nicht immer einfach ausfindig zu machen ist. Bei Spielfilmen ist es in der Regel am erfolgversprechendsten, das Anliegen der Verleiherin des Filmes in der Schweiz zu unterbreiten, die möglicherweise weiterhelfen kann. Auskunft darüber, wer den Spielfilm im Verleih hat, erteilt Procinema (Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih):
T +41 31 387 37 00 oder info@procinema.ch.

4. TV-Produktionen

Relativ einfach ist der Erwerb der erforderlichen Rechte bei Eigenproduktionen des Schweizer Fernsehens. Die Firma Telepool verwaltet für verschiedene Sendeanstalten – so auch für SRF – ein Archiv mit über 100 000 Beiträgen und kann Szenen nach Titeln oder Motiven suchen. Eine Preisliste gibt Auskunft darüber, mit welchen Ansätzen für die kommerzielle bzw. nichtkommerzielle Nutzung gerechnet werden muss. Auskünfte und Tarife sind erhältlich bei TELEPOOL, T +41 58 135 19 70 oder telepool@telepool.ch. Um Rechte bei Radio Télévision Suisse (RTS) zu erwerben, wenden Sie sich an: T +41 58 236 91 24 oder b2b@rts.ch. Für Produktionen von Radiotelevisione svizzera (RSI) wenden Sie sich an: T +41 91 803 56 88 oder salesoffice@rsi.ch.

5. Verwendung zu Werbezwecken

Soll der fragliche Filmausschnitt zu Werbezwecken Verwendung finden, ist zusätzlich die Einwilligung aller im Ausschnitt erkennbaren Personen (Schauspieler_innen) sowie der/des Filmregisseur_in erforderlich, da deren Persönlichkeitsrechte davon betroffen sind. Schauspieler_innen, die nicht identifiziert werden können (Massenszenen), können dagegen auch nicht in ihrer Persönlichkeit verletzt werden, sodass deren Zustimmung nicht erforderlich ist.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen unser Rechtsdienst jederzeit gerne zur Verfügung.

In Bern: mail@suissimage.ch oder T +41 31 313 36 46
In Lausanne: lane@suissimage.ch oder T +41 21 323 59 44